



AG-Niedersachsen

AG-VkM Niedersachsen
Archivstraße 3
30169 Hannover
Telefon: 0511/1241-643
Email: vkm@evlka.de
www.vkm-braunschweig.de
www.vkm-hannover.de
www.vkm-oldenburg.de

Info-Brief 1/2012

10.05.2012

Auf ein Wort:

Mit diesem Info-Brief informieren die niedersächsischen VkM's ihre Mitglieder regelmäßig über Aktuelles aus:

- den Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Oldenburg
- Arbeits- und Sozialrecht
- Entwicklungen und Trends im Umfeld
-

ADK beschließt Entgeltordnung für kirchliche Mitarbeitende

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) hat am 8. Mai 2012 beschlossen, die Entgeltordnung der Länder für den kirchlichen Bereich zu übernehmen. Mit der Entgeltordnung wird die Eingruppierung der Arbeitnehmer und damit die Höhe der jeweiligen Vergütung festgelegt. Die Vertreter der Mitarbeiterverbände und der Arbeitgeber verständigten sich auf ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 1. Januar 2012, um eine Gleichstellung der kirchlichen Mitarbeitenden mit denen des Landes Niedersachsen zu erreichen. Die Tarifvertragsparteien der Länder hatten sich bereits mit Beginn des Jahres 2012 auf die Entgeltordnung geeinigt. Die Neuordnung löst das bisherige Eingruppierungsrecht ab, das noch auf den alten Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) Bezug nahm. Parallel dazu wurde auch die besondere kirchliche Entgeltordnung angepasst, die kirchenspezifische Berufsgruppen erfasst.

„Mit der beschlossenen Entgeltordnung wird es keine Verschlechterungen für die kirchlichen Mitarbeitenden geben. In zahlreichen Fällen ist sogar mit Höhergruppierungen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere Beschäftigte, die nach dem 1. Januar 2009 eingestellt wurden“ erklärten Ralf Vullriede, der Sprecher der Mitarbeiterverbände und Jens Lehmann, Sprecher der Arbeitgeber.

Turnusgemäß wechselte auch der Vorsitz in der ADK. Neuer Vorsitzender ist Superintendent Michael Hagen aus dem Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf. Zu seinem Stellvertreter wurde der bisherige Vorsitzende Dietrich Kniep gewählt.

In der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission werden die Arbeitsbedingungen für ca. 35.000 Beschäftigte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg festgelegt. Die Kommission besteht zur Hälfte aus Vertretern der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zur Hälfte aus Vertretern der kirchlichen Arbeitgeber.

Hannover, 10.05.2012

Pressestelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Mehr dazu in der

VkM-ADK-Sprechstunde

Freitags von 9 – 12 Uhr unter der
Telefonnummer 0511- 1241-643

Und in Kürze auf unserer Homepage:

www.vkm-hannover.de

Mit den besten Grüßen

Ihre Geschäftsstelle der AG-VkM-Niedersachsen